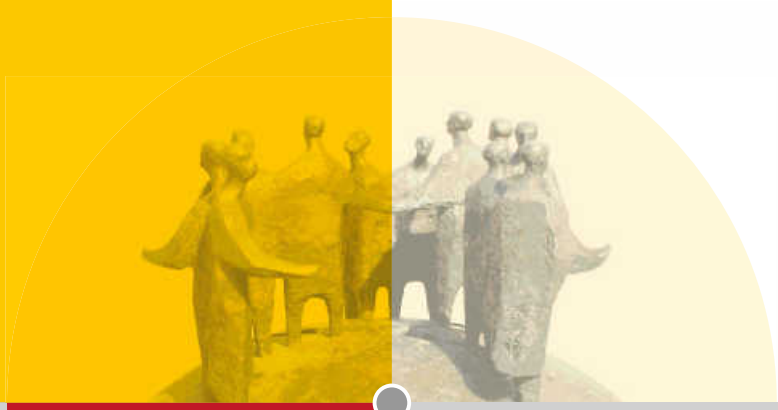

STADT GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Mittwoch, 10. März 2021
Nummer 10

GEISINGER MITTEILUNGEN
IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Aufruf zur Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 14. März findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahllokale in Geisingen und in den Stadtteilen sind von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Besondere Hinweise zur Briefwahl und Beantragung von Wahlscheinen sind unter den Amtlichen Bekanntmachungen in diesem Heft nochmals abgedruckt.

Sie haben die Wahl –
machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am Sonntag, 14. März 2021 zur Landtagswahl.

Ihr

Martin Numberger
Bürgermeister

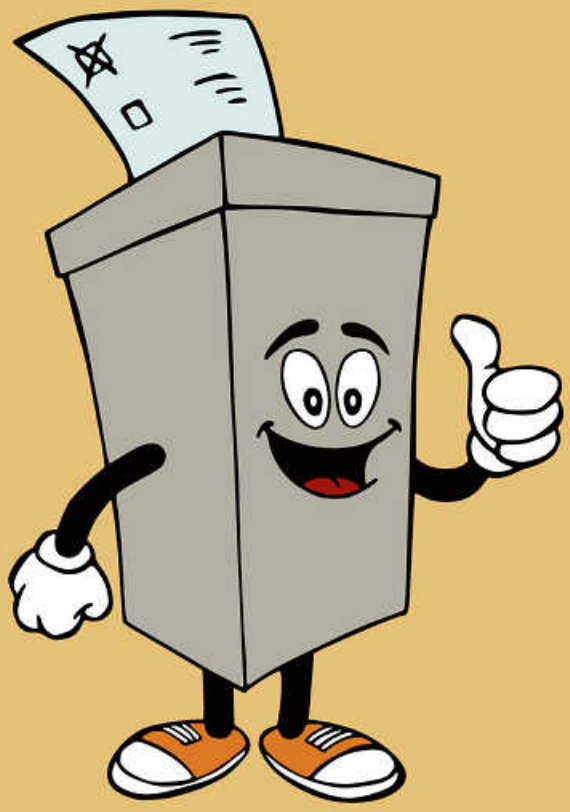

©Landeszentrale für politische Bildung BW

©Bild von Please support me! auf Pixabay

Diese Ausgabe erscheint auch online

- **Stadtverwaltung Geisingen**
  Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
  Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
  E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

  Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
  Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
  Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

  Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.

Bürgerbüro.....807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....807-35/-28
BM-Sekretariat /Öffentlichkeitsarbeit.....807-30
Tourismus / Marketing 807-33
Bauamt*.....807-48/-42
Kämmerei.....807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....807-26/-29
Forstverwaltung*.....807-40/-41
Bauhof.....9220926
Jugendreferat.....01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

- **Ortsverwaltung Gutmadingen**
  Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
  Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
  Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)
- **Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**
  Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
  Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
  Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*
- **Ortsverwaltung Aulfingen**
  Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
  Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
  Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr
- **Ortsverwaltung Leipferdingen**
  Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
  Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*,
  Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

  *mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

- **Ärztliche Bereitschaft**
  Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
  Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)
- **Apothekennotdienst**
  Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
  Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:
- Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
  Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**.....01803 222 555-20
- **Fachärzte**.....07461 1787-0
  Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

- **Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**
  Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
  Geisingen.....07704 92233-0
- **AKA-Team Berling GmbH**
  Ambulante Kranken-.....07462 8035
  und Altenpflege.....oder 0175 5543829
- **Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**
  Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732
- **Caritasverband** 07704 922263
- **Telefonseelsorge**.....0800 1110111

Notruf

- **Polizei** (Notruf).....110
  - Polizei Immendingen.....07462 94640
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410
- **DRK Tuttlingen**..... **19222**
- **Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)** **112**
- **B R A N D F A L L** **112**
- **DRK-Krankentransport**.....**19222**
- **Giftnotrufzentrale**..... **0761 19240**
- **Strom** Energiedienst Netz GmbH
  - Störungsnummer 07623 92-1818
  - Servicenummer 07623 92-1800
- **Gasversorgung**
  - badenova AG & Co. KG, Tuttlingen 07461 9444-0
  - Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
  - Servicenummer (kostenlos) 08002 838485
- **Wasser / Abwasser**
  - Bereitschaft - städtischer Bauhof 07704 9220926
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen 0170 9373749
  - Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
    Bereitschaft.....0170 8603740

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen

Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Auf der städtischen Homepage www.geisingen.de bieten wir Ihnen mit dem e-Bürgerdienst die elektronische Beantragung eines Wahlscheines über das Internet an. Hierbei werden Ihre Antragsdaten verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Es erfolgt automatisch eine Prüfung, bei der ermittelt wird, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ob die von Ihnen angegebenen Daten korrekt sind. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (diese sind auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben). Die elektronische Beantragung eines Wahlscheins über die städtische Homepage ist nur bis **Donnerstag, den 11. März 2021, 12:00 Uhr** möglich. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail bei i.gerdt@geisingen.de oder k.ball@geisingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Selbstverständlich können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch schriftlich beim Bürgerbüro anfordern. Der Wahlscheinantrag ist rückseitig, auf der Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Wahlbenachrichtigung enthalten. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, falls Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen und Sie einen schriftlichen Antrag stellen, nach Möglichkeit Ihren Wahlscheinantrag kontaktlos in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen bzw. an die Stadtverwaltung zu schicken und nicht persönlich im Rathaus abzugeben. Dies dient zum Schutz aller. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Es steht ihnen offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post bzw. Amtsboten zugestellt.
Wahlscheine und die zugehörigen Briefwahlunterlagen können **bis am Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 008** (Bürgerbüro) beantragt werden.
Ersatz für nicht zugegangene Wahlscheine kann am Samstag, 13. März 2021, zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr, unter Telefon-Nr.: 07704 922112 angefordert werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung und für nicht eingetragene Wahlberechtigte, kann unter oben angegebener Telefonnummer ein Wahlschein bis Sonntag, 14. März 2021, 15:00 Uhr unter vorstehender Telefonnummer beantragt werden. Da am Samstag und Sonntag keine Zustellung mehr erfolgen kann, müssen die Unterlagen im Rathaus Geisingen abgeholt werden.
Für Fragen zur Briefwahl stehen Ihnen Frau Ilona Gerdt 07704 807-21 und Frau Kerstin Ball 07704 807-20 vom städtischen Bürgerbüro gerne zur Verfügung.
Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei dieser Wahl **alle Wahllokale in die jeweiligen Hallen verlegt worden**. Folgende Wahllokale sind eingerichtet:
Geisingen: Foyer der Stadthalle Geisingen
Gutmadingen: Gemeinschaftshaus Gutmadingen
Kirchen-Hausen: Kirchtalhalle Kirchen-Hausen
Aulfingen: Festhalle Aulfingen
Leipferdingen: Festhalle Leipferdingen

In den Wahllokalen gelten die **allgemeinen Hygiene-Regeln**.
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Wahllokal (Medizinische Maske oder FFP2-Maske)
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette
- Handdesinfektion (Spender stehen am Eingang der Wahllokale)

Aus Hygienegründen wird empfohlen, einen eigenen Stift mitzubringen.

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne können Sie einen Termin vereinbaren. Wir stehen Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Danke für Ihr Verständnis.
Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Geisingen,
die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am **Donnerstag, 18. März 2021** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Rathaus Geisingen, Zimmer 201 (1. OG) statt. Nächster Termin ist dann Donnerstag, 29. April 2021.
Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren (E-Mail: m.numberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31). Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.
Ihr
Martin Numberger
Bürgermeister

STADT GEISINGEN AN DER JUNGEN DONAU

Die Stadt Geisingen sucht für den Stadtteil Gutmadingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich fünf Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):
- Reinigung der Ortsverwaltung Gutmadingen
- Reinigung des Gemeinschaftshauses
- Vertretung der Reinigungskraft im Kindergarten „Regenbogen“

Bitte bewerben Sie sich bis zum **17. März 2021** bei der Stadtverwaltung Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de .

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ortsvorsteher Norbert Weber, Telefon 07704 234.

Personalangelegenheiten

Neue Mitarbeiterin
in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
Seit dem 01. März 2021 verstärkt Frau Melanie Holler aus Donaueschingen unser Team in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ und unterstützt dort die im Januar neu eingerichtete Gruppe für über dreijährige Kinder.
Wir wünschen Frau Holler einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Anmeldung Ferienbetreuung Osterferien 06. April 2021 bis 09. April 2021

Die Stadt Geisingen bietet in den Osterferien (06.04.2021 bis 09.04.2021) eine Ferienbetreuung an.
Die teilnehmenden Kinder können für die ganze Ferienwoche, aber auch für einzelne Ferientage angemeldet werden.
Es werden folgende zwei Betreuungsmodule angeboten:
Modul I beinhaltet die Ferienbetreuung von Dienstag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen) und kostet 12,- €/Tag. Am Freitag wird die Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen) für 9,- € angeboten. Die Kinder können morgens zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr flexibel zur Betreuung gebracht werden, die restliche Zeit ist verpflichtend.
Das **Modul II** kann darüber hinaus von Dienstag bis Donnerstag dazu gebucht werden: Es beinhaltet die Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und kostet zusammen mit Modul I 14,- €/ Tag.
Teilnehmen können Kinder der Klassen 1 bis 6.
Eine Anmeldung ist bis zum **21. März 2021** möglich. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.geisingen.de/ferienbetreuung.
Bei Fragen zur Ferienbetreuung können Sie sich gerne an Frau Nina Zeller, Tel. 07704/807-28, n.zeller@geisingen.de wenden.

Bürgerbüro

Bevölkerungszahlen für den Monat Februar 2021

	Gesamt		Vormonat
Geisingen	3.044	- 4	3.048
Gutmadingen	783	+ 1	782
Kirchen-Hausen	1.065	- 16	1.081
Aulfingen	576	- 4	580
Leipferdingen	819	+ 1	818
Stand am 28.02.2021	**6.287**	**- 22**	**6.309**

Geburten: 3
Sterbefälle: 13

Personenstandsfälle im Monat Februar 2021
Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geburten
02.02.2021 Moritz Thomas Müller
Eltern: Andrea und Thomas Müller
Scheibenbuckstraße 23, 78187 Geisingen,
Stadtteil Leipferdingen
15.02.2021 Lara Wondraschek
Eltern: Alena und Helmut Wondraschek
Robert-Knapp-Straße 2, 78187 Geisingen

Eheschließungen
12.02.2021 Julia Katharina Keller und Manuel König
Schulstraße 5, 78187 Geisingen,
Stadtteil Gutmadingen

Sterbefälle
29.01.2021 Erwin Stiegeler
Freiburger Straße 22, 78199 Bräunlingen
03.02.2021 Helmuth Hermann Heinrich Blöcker
Tuttlinger Straße 3, 78187 Geisingen
03.02.2021 Erika Sauter geb. Tribelhorn
Im Dorf 3, 78187 Blumberg,
Stadtteil Kommingen
12.02.2021 Margarete Friederike Arnold geb. Rapp
Tuttlinger Straße 3, 78187 Geisingen
14.02.2021 Gerhard Wenger
Tulpenstraße 2, 78187 Geisingen,
Stadtteil Kirchen-Hausen
17.02.2021 Brigitte Maria Römer geb. Lorenz
Prinz-Fritzi-Allee 1, 78166 Donaueschingen
18.02.2021 Jonathan Hirt
Fliederweg 52, 78187 Geisingen,
Stadtteil Aulfingen
18.02.2021 Walburga Franziska Zeller geb. Burger
Ob der Kehr 3, 78176 Blumberg
22.02.2021 Christian Haberer
Wildtalstraße 17, 78187 Geisingen

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Geisingen
Landkreis Tuttlingen

Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Umlegungsstelle

Umlegung "Hanfgarten", Gemarkung Leipferdingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss
für das Gebiet des sich im Aufstellungsverfahren befindenden Bebauungsplans "Hanfgarten", Gemarkung Leipferdingen.
Die Umlegungsstelle für die Umlegung "Hanfgarten" hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) am 23.02.2021 für das Bebauungsplangebiet "Hanfgarten", Gemarkung Leipferdingen, die Durchführung einer Umlegung beschlossen.
In das Verfahren sind die folgenden Flurstücke der Gemarkung Leipferdingen einbezogen:
Flurstücksnummer:
178 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 11,3 ar), 242/5, 245, 245/4, 247/1, 247/2, 307, 308, 310, 311, 312 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 10 ar), 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 4,6 ar), 334/1.
Das Umlegungsgebiet ist in der Gebietskarte vom 22.02.2021 dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Hanfgarten". Das Umlegungsgebiet liegt im Gebiet des Bebauungsplans "Hanfgarten".

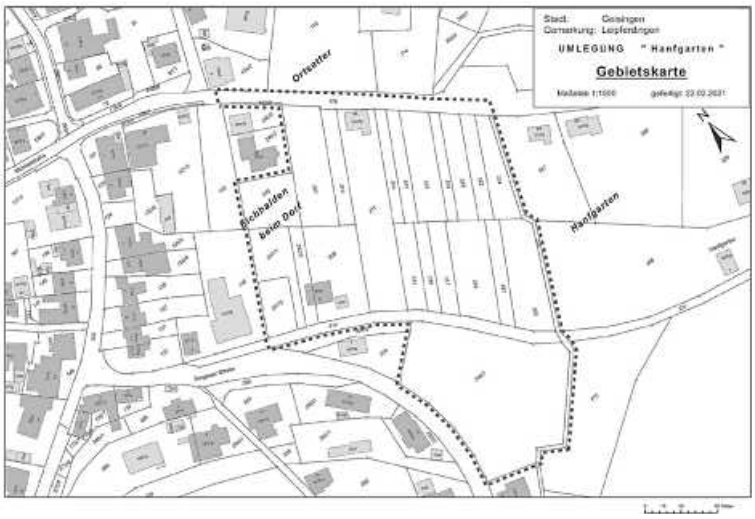

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung
Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 der Umlegungsstelle "Hanfgarten" beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten
Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte bei der Geschäftsstelle für die Umlegung "Hanfgarten" im Rathaus Leipferdingen, Luitfriedstraße 15, 78187 Geisingen, anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Geisingen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Stadt Geisingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Geisingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken
Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses
Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zu stellen im Rathaus Leipferdingen, Geschäftsstelle für die Umlegung "Hanfgarten", Luitfriedstraße 15, 78187 Geisingen.
Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart – Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss den Antragsteller sowie die Entscheidung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Außerdem soll er die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 Baugesetzbuch). Wird der Antrag schriftlich gestellt, so muss er innerhalb der o. g. sechs-Wochen-Frist im Rathaus Leipferdingen (Geschäftsstelle für die Umlegung "Hanfgarten"), Luitfriedstraße 15, 78187 Geisingen, eingegangen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kammer für Baulandsachen Anträge in der Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden können, der beim Landgericht Stuttgart zugelassen ist.
Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

VIII. Geschäftsstelle für das Umlegungsverfahren "Hanfgarten"
Die Geschäftsstelle für die Umlegung "Hanfgarten" wird im Rathaus Leipferdingen, Luitfriedstraße 15, 78187 Geisingen, geführt.
Tuttlingen, den 23.02.2021
gez.
Heiko Gerstenberger, Amtsleiter
Umlegungsstelle, Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Krötenwanderung - Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße

Dreilärchen / Wartenberg

Nachdem nun die Nachtfröste allmählich abklingen und auch die Tagestemperaturen 15 Grad erreichen, erwacht auch die Natur aus ihrem Winterschlaf. Und damit auch unsere heimischen Amphibien (Kröten, Frösche, Molche und Salamander), die den Winter in geschützten Bodenverstecken in ihrer Winterstarre überdauert haben. Ihr dringendstes Verlangen besteht nun darin, schnellstmöglich an die angestamm-

ten Laichgewässer zu gelangen, um dort den Laich abzulegen. Leider hat die Evolution jedoch keine Straßen und keine Autos vorgesehen. Deswegen haben die Amphibien zwar gelernt, sich vor ihren natürlichen Feinden zu schützen, gegen den Autoverkehr sind sie jedoch machtlos.
Damit so viele Amphibien wie möglich ihre Laichgewässer unversehrt erreichen, wird die Gemeindeverbindungsstraße Dreilärchen/Wartenberg wieder während der Wandersaison der Kröten von 19.30 Uhr bis 6.30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Einhaltung der Beschilderung.

Wertstoffhof Geisingen

Änderung der Öffnungszeiten
Ab Dienstag, 16. März 2021 gelten für den Wertstoffhof Geisingen wieder die verlängerten Öffnungszeiten. Dies sind wie folgt:

Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Wir bitten die Änderung der Öffnungszeiten bereits heute zu beachten.

Grünschnittsammelstellen öffnen wieder

Ab Samstag, 20. März 2021 sind die Grünschnittannahmestellen auf den Stadtteilen wieder geöffnet. Zudem kann auf dem Wertstoffhof Geisingen ebenfalls Grünschnitt abgegeben werden. Unter Grünschnitt versteht man organische Gartenabfälle. Angenommen werden nur häusliche Gartenabfälle ohne Verunreinigungen:
- Baumschnitt (max. Astdicke 10 cm)
- Strauchschnitt
- Rasenschnitt
- Heckenschnitt
- Laub

Folgende Grünschnittannahmestellen sind für Sie eingerichtet:

Ort	**Sammelplatz**	**Zeit** (samstags)
Geisingen	Wertstoffhof	Öffnungszeiten
Aulfingen	Festhallenparkplatz	10:00 - 10:30 Uhr
Gutmadingen	Waldstraße 23/1	09:30 - 10:30 Uhr
Kirchen-Hausen	Festhalle	09:30 - 10:30 Uhr
Leipferdingen	Farrenstall	09:00 - 09:45 Uhr

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass eine Ablagerung von Grünschnitt in Waldstücken, Feldern oder auf unzulässigen Grundstücken nicht gestattet ist.

Wochenmarkt Geisingen

Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.
- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -

Suchen & Finden

Zu verschenken

Sidebord, Eiche rustikal, L: 210 cm, T: 45 cm, H: 78 cm
Telefon 0176 45922497

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?
Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10:00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht.

Landkreis Tuttlingen

Landratsamt

Zuverlässige Mobilität – sogar mit Garantie!
TUTicket möchte Sie zuverlässig ans Ziel bringen. Sollte das einmal nicht klappen, können Sie sich ein Taxi nehmen. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt TUTicket bei stark verspäteten oder ausgefallenen Busverbindungen die angefallenen Taxikosten bis zur Höchstbetragsgrenze.
Voraussetzungen und Anspruch
Nutzer einer TUTicket-Wochen-, Monats- oder AboCard sowie Schwerbehinderte mit Freifahrtberechtigung können sich Taxikosten erstatten lassen, wenn sie das Fahrtziel aufgrund einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls mehr als 30 Minuten später erreichen würden als im Fahrplan ausgewiesen und keine alternative Verbindung im Verkehrsverbund besteht. Bei Fahrgästen mit Einzel- und TagesTickets sowie für Schüler, Azubis oder Studenten ist leider keine Erstattung möglich.
Maximale Erstattung und Ausnahmen
Bei entsprechender Verspätung einer Busverbindung erhalten Inhaber einer AboCard Erwachsene oder Senior bis zu 50 EUR erstattet, Fahrgäste mit MonatsCard oder Schwerbehindertenausweis und Wertmarke bis zu 35 EUR. Inhaber einer WochenCard bekommen maximal 15 EUR. Es sind nur Kosten für ein Taxi erstattungsfähig, nicht für Mietfahrzeuge oder Ähnliches.
Die Mobilitätsgarantie greift nicht bei höherer Gewalt wie Unwetter, Schneechaos, Unfällen, Notarzt- und Polizeieinsätzen, Streik oder Eingriffen Dritter in den Verkehr. Sie greift ebenfalls nicht bei zuvor angekündigten Maßnahmen wie etwa bei Straßensperrungen oder wenn die Verspätung vor dem Ticketkauf bekannt war. Bei Verspätungen und Ausfällen im Zugbereich gelten alternativ die Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr.
Erstattung Ihrer Kosten: So geht’s
Bei Problemen mit einer Zugverbindung wenden Sie sich also an DB oder SWEG (Ringzug). Bei TUTicket-Bussen senden Sie den Erstattungsantrag – Download auf www. tuticket.de – mit Original der Taxiquittung und Kopie von Fahrkarte oder Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall ans TUTicket-Kunden-Center. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Erstattungsbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Barauszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen. Die Mobilitätsgarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.
Am allerbesten aber ist es, wenn es nach Fahrplan läuft. Das ist unser Ziel und dafür arbeiten wir Tag für Tag.

Landwirtschaftsamt

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:
Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.
Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.
Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:
Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Telefon 07461 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen
Ein Online-Seminar zum Thema „**Direktvermarkter online: Social Media zielgerichtet nutzen“** bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 16. März 2021 von 14:00 - 16:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 10. März 2021 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Telefon 0741 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig.
Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen. Social Media bietet viele kostenfreie Möglichkeiten, die Menschen in der Region mit Info und Angeboten zu erreichen. Geschenkt bekommt man auf den einschlägigen Plattformen dennoch wenig. Wie bei jeder Art von Werbung ist gezieltes Vorgehen das A und O, um keine Zeit und Mühe und damit bares Geld zu vergeuden. Im Seminar erfahren Sie, welche Vorarbeit empfehlenswert ist und welche Kanäle überhaupt sinnvoll sind. Die Referentin zeigt außerdem, welche Inhalte und welche Ansprache Sie dabei unterstützten, Ihre Produkte erfolgreich zu vermarkten. Und schließlich geht es darum, wie sich Social Media in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt.
Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder YouTube haben die Gesellschaft durchdrungen, die User sind täglich in sozialen Netzwerken aktiv. Die enorme Reichweite macht soziale Netzwerke auch für Direktvermarkter interessant, um etwa neue Zielgruppen zu erschließen oder Kunden zu binden. Zudem bietet ein etablierter Kanal die Möglichkeit, das Image des Betriebs und der erzeugten Lebensmittel zu steigern oder gezielt auf besondere Aktionen wie z.B. Hoffeste hinzuweisen. Und nicht zuletzt erlauben soziale Medien auch den Dialog mit dem Kundenstamm. Austausch und Feedback helfen Betrieben dabei, ihre Produkte und Lieferwege optimal an die Kundenwünsche anzupassen. Wie Sie Social Media zielgerichtet für Ihre Direktvermarktung nutzen können, erfahren Sie beim Seminar mit Carolin Nuscheler am 16. März 2021.

Klinikum

Neuerung in der Behandlung von Stürzen im hohen Lebensalter
Um die Versorgung verletzter älterer Personen in der Region zu verbessern, setzt das Klinikum Landkreis Tuttlingen mit einem zertifizierten AltersTraumaZentrum (ATZ) einen weiteren und besonderen Schwerpunkt.
Knochenbrüche durch Stürze sind im höheren Lebensalter häufig. Mit der Zertifizierung des neu gegründeten AltersTraumaZentrums wird im Klinikum Landkreis Tuttlingen in Zukunft nicht nur der Bruch versorgt, sondern auch der Mensch mit seinen Begleiterkrankungen ganzheitlich betreut. Hierfür haben sich die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie unter der Leitung von Chefarzt Dr. Matthias Hauger und die Altersmedizin unter der leitenden Ärztin Dr. Karin Schoser am Gesundheitszentrum Tuttlingen zusammen getan. „Es wurde nachgewiesen, dass sich die Komplikationsrate und die Sterblichkeit eines Patienten beispielsweise nach einem Oberschenkelhalsbruch durch eine enge Zusammenarbeit von Unfallchirurgen und Altersmedizinern um fast 25 Prozent senken“, erklärt der Unfallchirurg und Koordinator des ATZ, Dr. Matthias Trennheuser.
Der Grund für einen Knochenbruch bei älteren Menschen ist meist eine verminderte Festigkeit der Knochen im Rahmen einer Osteoporose. Häufig lassen Begleiterkrankungen es aber erst zu einem Sturz kommen. Im ATZ werden diese Begleiterkrankungen von Beginn an durch die Altersmedizin mitbetreut. Neben Ärzten bilden Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen und der Sozialdienst ein kompetentes Team verschiedener Fachrichtungen. Sie sorgen beispielsweise dafür, dass die oft mit einem Krankenhausaufenthalt einhergehende Verwirrtheit und Orientierungslosigkeit bei älteren Menschen vermindert wird. Um die Operation so schonend und erfolgreich wie möglich durchzuführen, werden die vorbereitenden Maßnahmen individuell auf den Patienten abgestimmt.
Ziel des ATZ ist es, nach einem Knochenbruch, die größtmögliche Selbständigkeit bzw. den Zustand vor der Verletzung wieder zu erreichen.
Um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) Anfang Dezember letzten Jahres die Handlungsabläufe und die Behandlungsqualität am Klinikum Landkreis Tuttlingen bestätigt und die Zertifizierung ausgesprochen.
Das Klinikum Landkreis Tuttlingen weist mit dem ATZ nun eine Besonderheit in der Region auf und schließt gleichzeitig eine Versorgungslücke. Die nächsten AltersTraumaZentren in Baden-Württemberg befinden sich in Offenburg und Tübingen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Numberger,
78187 Geisingen, Hauptstraße 36,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Ich bin Blutspender - Sie auch?

Naturpark Obere Donau

Das Jahresprogramm 2021 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Wir treiben´s bunt – Wiesen und Weiden“. Damit wird die große Bedeutung von Wiesen und Weiden als Lebensraum in den Fokus gerückt. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Seminare statt. Ob Pflanzenbestimmungskurs oder Heubären Basteln – die Veranstaltungen sind so vielfältig wie der Lebensraum an sich.

Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei rund 250 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Im Moment sind aufgrund der Corona-Pandemie noch keine Veranstaltungen möglich. Das Haus der Natur steht aber in den Startlöchern und ist bereit, sobald die Rahmenbedingungen es zulassen. Natürlich finden unsere Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept statt.

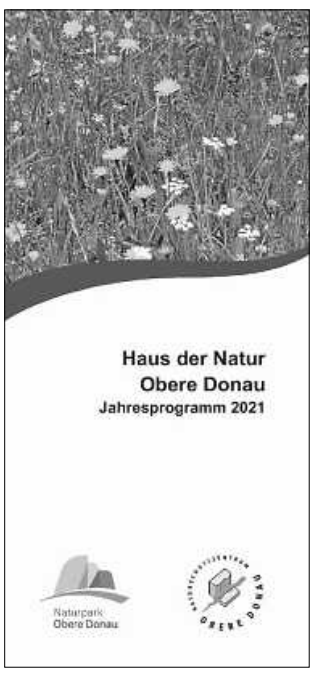

Das Jahresprogramm ist ab sofort erhältlich.
Im Moment ist das Haus der Natur in Beuron geschlossen. Sie können das Programm aber bereits jetzt per E-Mail an info@nazoberedonau.de bestellen. Sie finden das Programm auch online zum Download unter www.nazoberedonau.de sowie www.naturpark-obere-donau.de.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 22.03.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 22.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen** im **Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung statt.** Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461 9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+ 240+360-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Mittwoch, 31. März 2021**
Restmülltonne 1100-Liter-Behälter Leerung alle 8 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Mittwoch, 31. März 2021**
Biomülltonne 60+120+ 240+360-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 11. März 2021**
Papiertonne 240+ 1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 18. März 2021**
Werttonne 240+ 1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 08. April 2021**
Windeltonne 120+ 240-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 18. März 2021**
Wertstoffhof Geisingen	Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr Samstag 10:00 – 13:00 Uhr
Grünschnitt	Wertstoffhof, Geisingen

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461 926-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

15. März 2021	Sloboda Milunovic Mohrengasse 1	75. Geburtstag
15. März 2021	Fortuna Farace Egles Bergstraße 2	70. Geburtstag

Leipferdingen

10. März 2021	Marlies Fluck Eichhaldenstraße 15	70. Geburtstag

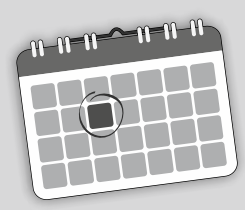

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. **!**

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten

Liebe Mitchristen!
„Weisheit ist, schweigen und lernen zu können“ – (Johannes vom Kreuz)
Vor kurzer Zeit saß ich mal wieder in einer Gesprächsrunde, wo die Sorgen und Probleme der Kirche rauf und runter thematisiert wurden.
Und wieder ging es heiß her mit Meinungen und Argumenten, mit Thesen, Verdächtigungen und Besserwisserei, mit Belehrungen und Erwartungen.
Ich habe leider zunehmend den Eindruck, den mitunter lautstarken Wortführern geht es nur um ihre persönlichen Überzeugungen und Einschätzungen.
In solchen verwirrenden Momenten wünsche ich mir ein ordentliches Eingreifen des „Heiligen Geistes„.
Warum muss er nur immer so sanft und leise sein?
Warum kann er nicht auch mal kräftig brausen, wie an Pfingsten und so die selbstherrlichen Meinungsmacher in die Schranken weisen?
Schade eigentlich. Aber so ist der Himmel.
Bekommen wir die Flügelkämpfer und Kritiker in der Kirche je wieder befriedet?
Wer von den Beteiligten glaubt ernsthaft, mit solchen scharfen Auseinandersetzungen Menschen für Gott und seine Kirche zu begeistern?
Wo bleiben Barmherzigkeit, Toleranz und Demut? Wo bleibt die gewährte Vergebung?
Ich bemühe mich, mir in diesen Momenten ein wunderschönes Mosaik vorzustellen.
Jedes Teil ist anders, jedes ist an seinem Platz und jedes ist sozusagen auf diese Weise gleich wichtig.
Wenn alle Teile gleich wären, schaut es sich keiner mehr an, keiner ist mehr von diesem Mosaik fasziniert, keiner wird es als wunderschön entdecken.
Doch wunderschön soll die Kirche sein.
Vielfalt in der Einheit, um aufzuzeigen, worauf es wirklich ankommt: Gott, der liebende Vater ist mit uns und wir sind auf seinen Segen angewiesen.
Bitten wir den Himmel um seinen Segen für uns und alle, ihren Platz in der Verschiedenheit zu finden und damit zu leben, dass der Nächste auch von Gott geliebt ist, weil er so ist, wie er ist.
Ihr Adolf Buhl, Pfr.

Freitag, 12. März 2021 - Freitag der 3. Fastenwoche
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 13. März 2021 - Samstag der 3. Fastenwoche
14:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Tauffeier des Kindes Leon Schiepp
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Horst Gruber, Silvia Federle u. Angeh.; Gertrud Stadelmann; Roman u. Artur Jud u. Angeh.; Josef Mayer u. Angeh.
18:30 Uhr **Hintschingen** Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 14. März 2021 - 4. Fastensonntag / Laetare
8:30 Uhr **Gutmadingen** Wort-Gottes-Feier
8:30 Uhr **Aulfingen** Wort-Gottes-Feier
8:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Gertrud u. Otto Riedmüller; Martha Hornung
10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Eugen Meyer, Anna u. Franz Meyer, Theresia, Berthold u. Walter Mayer, Franz Fenzl
Dienstag, 16. März 2021 - Dienstag der 4. Fastenwoche
8:00 Uhr **Geisingen** Kein Schülergottesdienst
Mittwoch, 17. März 2021 - Mittwoch der 4. Fastenwoche
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe
Donnerstag, 18. März 2021 - Donnerstag der 4. Fastenwoche
18:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe
Freitag, 19. März 2021 - Hl. Josef; Bräutigam der Gottesmutter Maria
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 20. März 2021 - Samstag der 4. Fastenwoche
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Rosa u. Mathä Zahn u. Angeh.; Maria u. Bruno Wocheler mit Familien; Georg u. Cornelia Schelling
Sonntag, 21. März 2021 - 5. Fastensonntag / Misereor Kollekte
8:30 Uhr **Gutmadingen** Wort-Gottes-Feier
8:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe für die Gemeinde und für die armen Seelen
Rudolf Burgert u. Gerda u. Gregor Sterk u. Angeh.; Karl-Heinz Cyffer u. Angeh.; Herbert u. Marion Amma u. Angeh.; Ernst Meßmer u. Angeh.
10:00 Uhr **Leipferdingen** Wort-Gottes-Feier
10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Anna-Maria Milkau, Maria Römer, Franz Schrenk, Elisabeth u. Emil Raus, Getrud u. Otto Riedmüller

Das Pfarrbüro in Leipferdingen ist vom 8. – 14. März nicht besetzt.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor, 21.03.2021
Liebe Schwestern und Brüder,
was wir während der Corona-Pandemie in unserem Alltag erleben, gilt auch weltweit: Wir brauchen den sozialen Zusammenhalt. Wo Menschen aufeinander achten und füreinander einstehen, da kann Zukunft gelingen. Wir sind dringend auf einen Lebensstil angewiesen, der vom Respekt vor jedem Menschen und vor Gottes Schöpfung geprägt ist. Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen.
Sie passen die Landwirtschaft der Vielfalt des Amazonas-Regenwaldes an. Das Zusammenleben gestalten sie im Einklang untereinander und mit der Schöpfung. Sie leben die Vision: „Es geht! Anders.“
Doch der Lebensraum der indigenen Völker wird bedroht – durch die wirtschaftlichen Interessen der Agrarindustrie, durch Bergbau und Gasförderung.
Deshalb: Stellen wir uns an die Seite der Menschen in Bolivien und andernorts! Gestalten wir gemeinsam die Fastenzeit als eine Zeit der Umkehr. Streben wir nach mehr globaler Gerechtigkeit – sozial und ökologisch. Teilen wir mit den Menschen im Globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement.
Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großherzige Spende für Misereor.
Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

Katholische Frauengemeinschaft Geisingen
Palmbindeaktion findet nicht statt
Auch dieses Jahr können wir den Palmenverkauf nicht durchführen.
Aktuell dürfen sich nur zwei Haushalte treffen, das macht die Aktion unmöglich.
Wir werden aber am Palmsonntag in der Kirche genügend Palmzweige bereit legen, die Sie dann gerne nach dem Gottesdienst mit nach Hause nehmen dürfen.
Viele von Ihnen werden sicher einen Palmen selber binden, so dass wir auch dieses Jahr die Tradition der Palmen weitertragen.

Wir machen uns gemeinsam auf den Weg...

Liebe Kinder, liebe Jugendlichen, liebe Eltern,
ab kommendem Sonntag (14.3.) findet ihr vor dem Marienaltar die nächste Station. Wir freuen uns, wenn ihr wieder mit uns den Weg mit Jesus ein Stück weiter geht.
Solltet Ihr bisher noch nicht dort gewesen sein, ist das kein Problem. Ihr könnt jederzeit einsteigen. Ihr braucht nur einen Fußabdruck zu basteln und ihn mit auf den Weg legen. Lasst euch überraschen, welche Aktionen und Geschichten wir für euch geplant haben. Vielleicht erkennt Ihr auch schon an den Symbolen (Gegenständen) um was es beim nächsten Mal geht.
Euer Kindergottesdienstteam
Franziska Buss
Corinna Buss mit Johanna und Julian
Marion Friesecke mit Talea und Jara
Simone Streich mit Moritz und Theo
Teresa Numberger mit Julius, Felix, Kilian und Charlotte

Beichtgelegenheit
Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge
0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:
Adolf Buhl, Pfarrer: Telefon 07704 272
E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent
benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de
Pfarrbüro Geisingen:
Frau Anni Mayer, Telefon 07704 272
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de
Montag, Dienstag u. Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr
Pfarrbüro Leipferdingen:
Frau Bianca Weber, Telefon 07708 369
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de
bis auf weiteres:
Montag, Mittwoch u. Freitag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Spendenkonten:
Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen
Sparkasse Schwarzwald–Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank Schwarzwald-Baar–Hegau (SWIFT-BIC: GENODE61OG1)
IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal–Donau - Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau- Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen:	mittwochs	18:00 Uhr
Kirchen-Hausen:	sonntags	12:00 Uhr
Aulfingen:	sonntags	13:00 Uhr
Leipferdingen:	sonntags	13:30 Uhr
Gutmadingen:	-	

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen

„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ *Lukas 9,62*

Mittwoch, den 10.03.2021
Konfirmandenunterricht (nähere Infos folgen per E-Mail)
Sonntag, den 14.03.2021 Lätare
10:00 Uhr Gottesdienst in Geisingen.
Pf. i. R. Gerhard Leibold
09:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen.
Pf. i. R. Gerhard Leibold
Mittwoch, den 17.03.2021
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1.
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2.
(mit Probe für den Pflichtgottesdienst)
Aufgrund der Coronasituation sind auch kurzfristige Änderungen beim Gottesdienst möglich. Wenn Ihnen gerade in dieser Situation ein Gespräch guttut, dann rufen Sie mich einfach 07704 260.
Ihnen Gesundheit und Gottes Segen
Thomas Gerold

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:
Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de
Reckenbachstr. 4, 78187 Geisingen
Telefon: 07704 260
Fax: 07704 919850
Sekretärin: Andrea Vöckt
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de
Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Das Pfarrbüro in Geisingen ist für die Öffentlichkeit bis zum 17. März 2021 geschlossen. Telefonisch ist das Pfarrbüro erreichbar

Hospizgruppe
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
(in ökumenischer Zusammenarbeit)

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.
Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten.
Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.
Kontaktpersonen sind:
Frau Monika Haug
Telefon 07704 6819, Handy 0174 304 39 33
Frau Hannelore Fromm
Telefon 07704 6732, Handy 0173 240 38 19
Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:
Pfarrbüro Geisingen:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck: „Hospiz“

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

Kindergarten und Schule

Grundschule Geisingen

Neues aus der Grundschule Geisingen
Viele Wochen lang gab es nur Notbetreuung an der Grundschule Geisingen. Seit 2 Wochen sind wir jetzt im Wechselunterricht und wir freuen uns sehr, dass sich das Schulhaus wieder mit Leben füllt.
In den letzten Wochen ist bei uns einiges passiert:
Die Renovierungsarbeiten im roten Gebäude sind abgeschlossen und alle Klassen sind nun in ihre Klassenzimmer eingezogen. Die Zimmer sind alle hell und freundlich, so dass wir uns darin sehr wohl fühlen. Viele Monate lang haben wir auf unsere Tablets gewartet. Letzte Woche war es jetzt soweit! Wir haben einen Klassensatz Tablets bekommen, worüber wir uns sehr gefreut haben und der Stadt Geisingen ganz herzlich danken möchten. Die Tablets wurden gleich in unser System eingebunden und ausprobiert. Eine erste Videokonferenz aus dem Klassenzimmer heraus in die Wohnzimmer der Erstklässler hinein hat reibungslos funktioniert. Wir freuen uns jetzt auf die neuen Möglichkeiten, die sich uns bieten, denn auch die Beamer und Dokumentenkameras liegen zur Montage bereit.

Reischachschule - Schulverbund Immendingen

Rädlemarkt – Flohmarkt – Bastelmarkt in der Reischachschule Immendingen
Der Förderverein „Freunde der Reischach-Realschule Immendingen“ e. V. organisierte jedes Jahr im März einen Rädle-, Floh- und Bastelmarkt. Es war immer eine schöne Gelegenheit noch ein Geschenk für Ostern zu finden.
Leider muss der Rädlemarkt aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung in diesem Jahr ausfallen. Wir würden uns freuen, wenn im nächsten Frühjahr 2022 der Rädlemarkt wieder mit tollen Angeboten stattfinden kann.
Die Vorstandschaft des Fördervereins
„Freunde der Reischach-Realschule Immendingen“ e. V.

Volkshochschule Stadt und Kreis Tuttlingen

Start der vhs-Präsenzkurse verschiebt sich erneut
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können die Präsenzkurse der Volkshochschule im Frühjahrssemester immer noch nicht starten. Diese Kurse sind von behördlicher Seite bis auf Weiteres untersagt und hängen davon ab, wie sich die Inzidenzzahl der Corona-Infektionen in den nächsten Tagen entwickelt.
Sobald die Präsenzkurse wieder beginnen können, werden die Teilnehmenden von der vhs-Verwaltung informiert.
Das umfangreiche Online-Angebot der vhs Tuttlingen, das auch auf der Homepage www.vhs-tuttlingen.de ersichtlich ist, kann weiterhin termingerecht stattfinden.

Die Digitalisierung der Gesellschaft - Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation?
Vortrag im Livestream-Format und moderierte Diskussion mit Anja Höfner und Tilman Santarius, Mittwoch, 17. März 2021, 18:45 bis 20:45 Uhr
5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis, Online-Seminar mit Bestsellerautor Helmut Lange, Samstag, 20. März 2021, 9:00 bis 16:30 Uhr
CGS30131W Stilles Qi Gong, online-Kurs, Leitung: Ute Becker, 4 mal, donnerstags, ab 11. März 2021, 18:00 bis 19:00 Uhr
CIM30120W Yoga, online-Kurs, Leitung: Verena Heinze, 6 mal, dienstags, ab 16. März 2021, 18:15 bis 19:30 Uhr

Parteien

Freie Demokratische Partei - FDP

Niko Reith auf Wahlkampftour in Geisingen.
Schon vor einigen Wochen stattete Niko Reith, Bürgermeister Martin Numberger im Rathaus einen Besuch ab. In der heißen Phase des Wahlkampfs kam er mit Interessenten beim Infostand beim Edeka-Markt Milkau ins Gespräch. Hier traf er auch Bürgermeister Martin Numberger wieder und diskutierte mit ihm kommunale Themen.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Anglervereinigung Geisingen 1966 e.V.

Nachdem wir den Aschermittwoch aufgrund der Corona-Pandemie absagen mussten, bieten wir am Gründonnerstag wieder gerauchte und frische Forellen zum Kauf an.
Die Fische müssen vorbestellt werden. Den Preis können wir derzeit noch nicht sagen, da die Tagespreise sehr stark schwanken und wir versuchen gute Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen damit wir diese auch wieder preisgünstig an Sie weiterverkaufen können.
Die Fische können in oder bei der Fischerhütte am Donnerstag, 1. April ab 17 Uhr abgeholt werden. Vorbestellungen bitte an Rene Pommereau, Telefon 07704 593 oder per E-Mail an r.pommereau@gmx.net. Anmeldeschluß ist am 27. März 2021.

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Geisingen

Weitere Absage 2021
Wegen der Corona-Pandemie muss der Schwarzwaldverein Geisingen leider schon wieder die nächste Absage mitteilen: Gruppenwanderungen sind derzeit leider noch nicht zugelassen.

Es betrifft hier die im Wanderprogramm angekündigten Nachmittagswanderungen "Donnerstagstreff" am Donnerstag, 11. März 2021 sowie "Dem Frühling entgegen" am Sonntag, 21. März 2021.
Der zurzeit angekündigten frühlingshaften Wetterprognose entsprechend, lohnt sich aber eine auf eigene Faust durchgeführte Familien-Wanderung in der näheren Umgebung. Frische Luft und Bewegung ist auf jeden Fall sehr gesund - und bleiben Sie dies auch weiterhin!
Bei der Wanderfahrt in die Pfalz (am 17./18. Juli) mit Übernachtung in Neustadt a. d. Weinstraße sind noch einige Plätze frei.
Interessenten mögen sich bitte baldmöglichst anmelden!
Die Anmeldung kann einfach durch die Überweisung der Anzahlung in Höhe von 60,00 Euro auf das Reisekonto des Schwarzwaldvereins Geisingen
(IBAN: DE98 6945 0065 0150 9819 52) erfolgen.
Wir fahren mit maximal 30 Teilnehmern.
Wanderführer und Organisator ist Horst Schmeer, der auch gerne nähere Auskunft unter der Telefon-Nr. 07704 552 erteilt.

Ehrenamtliches Engagement

Aktion „Saubere Umwelt“
Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Aktion „Saubere Umwelt“ am kommenden Freitagnachmittag, den 12.03.2021 ein. Wir treffen uns zur Verteilung der Gebiete, Mülltüten und Verlängerungsscheren im Hof des städtischen Bauhofs Geisingen. Wir würden uns freuen wenn Sie mit Ihrem Mitmachen, diese Aktion unterstützen.
Bitte Handschuhe und Mundschutz mitbringen.
gez. Hog-Heidel

Aulfingen

Freiwillige Feuerwehr Aulfingen

In den kommenden Wochen werden wir den Probenbetrieb mit der bereits im vergangenen Jahr definierten Gruppenzusammensetzung an den folgenden Terminen wieder aufnehmen:
- 15. März 2021 – 19.30 Uhr: Gruppe Weiler Norbert
- 22. März 2021 – 19.30 Uhr: Gruppe Amma Norbert
- 29. März 2021 – 19.30 Uhr: Gruppe Weiler Norbert

Ich bitte um vollzählige Teilnahme unter Beachtung der derzeit geltenden Schutzbestimmungen (Abstandsregeln, Mund-Nasen-Schutz, …)
Norbert Amma
Abt.-Kdt.

Gutmadingen

Ortsverwaltung Gutmadingen

TÜV-Abnahmetermin Zugmaschinen
Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am **Samstag, 27. März 2021 von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus in Gutmadingen**
statt. Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste PKW-Anhänger vorzuführen!
Ihre Ortsverwaltung

Kirchen-Hausen

Grundschule Kirchen-Hausen

Nutzung der Schülergeräte erfolgreich gestartet
Vor kurzem kamen unsere heiß ersehnten Schülergeräte an und wurden sogleich von den Drittklässlern in den geteilten Gruppen verwendet. Im Deutschunterricht wurde ein Brief an den Südkurier geschrieben um das Montagsrätsel von Kalle Kuh zu lösen. Man glaubt es kaum: Wir haben sogar etwas gewonnen. Das war ein schöner Start in das digitale Aufleben der Schule.

Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Stadt für die sich nun bietenden Möglichkeiten.

Musikverein Kirchen-Hausen e.V.

EINLADUNG ZUR 62. GENERALVERSAMMLUNG DES MV KIRCHEN-HAUSEN
Am Freitag, den 19. März 2021 findet um 19:00 Uhr die Generalversammlung des MV Kirchen-Hausen statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Eltern, Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Folgende Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Bericht zum Dirigenten
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Ausblicke, Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge

Wir werden uns über die Plattform „GoToMeeting“ versammeln. Deshalb bitten wir euch:
Wer an der Versammlung teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens 18.03.21 bei der Vorstandschaft anmelden (für nicht Aktive). Dies bitte per E-Mail (vorstand@mvkh.de) oder Anruf/WhatsApp (Vorstand: 0163/6866581). Erst mit der Anmeldung erhaltet ihr den Zugangslink für die Versammlung, ohne diesen ist die Teilnahme nicht möglich. Die aktiven Musiker erhalten den Link über die WhatsApp-Gruppe.
Anträge und Anregungen können bis zum 12.03.21 unter der oben genannten E-Mailadresse eingereicht werden.
Einige sind sicher mit dieser Art zu kommunizieren bereits vertraut. Wir möchten aber, dass alle Interessierten an der Versammlung teilnehmen können. Sollte jemand Schwierigkeiten mit dem Umgang, oder nicht die passende Technik ha-

ben, dann bitte bei der Vorstandschaft melden. Wir sind uns sicher, dass wir zusammen eine Lösung finden können. Es ist für uns alle eine neue, ungewohnte Situation, versuchen wir es und sind mutig!
Wir freuen uns auf eure baldige Anmeldung und rege Teilnahme!
Die Vorstandschaft des MV Kirchen-Hausen e.V.

Leipferdingen

Kath. Kindergarten "St. Michael" Leipferdingen

Kurzer Rückblick in der nicht so einfachen Zeit
Hallo Zusammen, wir wollten Ihnen allen Mal einen kurzen Rückblick aus dem Alltag geben zu Zeiten von Corona. Seid nun zwei Wochen läuft bei uns so gut es geht wieder der „normal-Betrieb“ und es sind alle Kinder wieder in der Einrichtung. Zu der Zeit als wir nur die Notbetreuung hatten, mussten wir sehr kreativ werden um in Kontakt mit den Kindern und Eltern zu bleiben. Wir gestaltete Zoom Morgenkreise mit den Kindern zu Hause, schickten Material über die Kita–App an die Kinder und Eltern, wie auch Videos mit Geschichten die Wir vorgelesen hatten.
Die Teilnahme an den Zoom-Morgenkreisen konnte sich sehen lassen.
Außerdem bekamen wir Ende des Jahres 2020 eine tolle Spende der OEK-Stiftung von dem wir uns tolle Dinge anschaffen konnten, von Möbeln zu Fördermaterialien usw… Diese Dinge kamen Anfang des Jahres und wir alle haben uns sehr darüber gefreut.
Dafür wollten wir uns nochmals herzlich dafür bedanken.
Bleiben Sie gesund und wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen, die Kindergartenkinder und ihre Erzieherinnen

Sonstiges

Handwerkskammer Konstanz

Der Girls’Day findet statt
Viele digitale Angebote – Betriebe können sich beteiligen
Am 22. April ist wieder Girls’Day. Durch den bundesweiten Aktionstag sollen Mädchen ihr Berufswahlspektrum erweitern und vielleicht ungeahnte Stärken und Interessen entdecken. Daran können sich Handwerksbetriebe beteiligen und ihre Angebote im Girls’Day-Radar eintragen.
Die Initiatoren setzen in diesem Jahr insbesondere auf digitale Angebote. Doch mit einem entsprechenden Hygienekonzept kann auch ein Schnuppertag vor Ort im Unternehmen geplant werden. „Um das Handwerk anschaulich zu machen, ist das natürlich die direkteste und einfachste Variante. Wir empfehlen allerdings, nur einzelne Plätze anzubieten, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten“, sagt Marina Bergmann vom Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz.
Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist das Girls'Day-Digital-Event. Im Rahmen dieses Events findet ein Livestream-Programm mit Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden statt. Betriebe, die sich dafür eintragen, fungieren dabei als Gastgeber und gestalten für ihre Teilnehmerinnen zusätzlich zum allgemeinen Event einen berufs- und unternehmensspezifischen Part. Ein weiterer Programmpunkt ist das interaktive Girls'Day-Escape-Spiel, das Betriebe und Teilnehmerinnen gemeinsam spielen können.
Wer auf einen eigenständigen digitalen Auftritt setzt, hat ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten. „Man kann die Teilnehmerinnen zu einer Videokonferenz einladen, Filme mit den Azubis zeigen, einen virtuellen Rundgang durch den Betrieb oder einen Online-Workshop mit Do-it-Yourself-Anleitungen anbieten“, nennt Marina Bergmann als Beispiele. Wichtig seien der interaktive Austausch und ein möglichst authentischer Einblick in den jeweiligen Beruf.
Egal auf welchem Weg kann die Nachwuchsexpertin der Handwerkskammer eine Beteiligung am Girls'Day nur empfehlen: „Rund 38 Prozent der Unternehmen erhalten später Bewerbungen von ehemaligen Girls'Day-Teilnehmerinnen. Das zeigt: Wer hartnäckige Klischees aufbrechen und Mädchen als die Fachkräfte von morgen gewinnen will, muss seine Türen öffnen.“
Ausführliche Informationen und Anmeldung:
www.www.girls-day.de.
Unterstützung und Anregungen für Handwerksbetriebe gibt es auch beim Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz. Ansprechpartnerin ist Marina Bergmann, Tel. 07531/205-250, marina.bergmann@hwk-konstanz.de

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

WAS BRINGT‘S WIRKLICH?

Intervallfasten

Nichts essen ist Medizin. Das versprechen viele Fastenkuren. Eine beliebte Kur ist das Kurzeit-Mini-Fasten. Diese Methode lässt sich gut in den Alltag integrieren.
Unter Intervall- oder Intermittierendem Fasten im Alltag versteht man eine zeitlich eingeschränkte Nahrungsaufnahme. Sinn der Sache ist, dass der Körper Zeit hat, seine Zellen zu reinigen, anstatt ständig mit der Verdauung beschäftigt zu sein. Es kommt zu einem verbesserten Zucker- und Fettstoffwechsel im Körper. Und: Es gibt keinen Jo-Jo-Effekt.
So geht’s: Lassen Sie an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine Mahlzeit aus. Hierbei ist egal, um welche es sich handelt, wichtig ist nur, dass eine Ess-Pause von 14 bis 16 Stunden entsteht (genauer gesagt: Frauen 14 h, Männer 16 h). Am einfachsten ist es, wenn die Fastenphase in die Nacht verlagert wird, also wenn man das Abendessen oder das Frühstück ausfallen lässt.
Was Sie in dieser Zeit zu sich nehmen dürfen:
Wasser, Tee (ungesüßt), Kaffee (ohne Milch und Zucker)
Nicht erlaubt:
In der Fastenzeit Alkohol, Milch oder Zucker zu sich nehmen.
Generell gilt aber auch für die übrige Zeit: Essen Sie nur, wenn Sie Hunger haben!
Übrigens: Nach aktueller Kenntnis ist das Prinzip vieler kleiner Mahlzeiten überholt. Zweimal täglich essen, dann aber ordentlich, scheint für unsere Gesundheit am besten zu sein. Auch der kleinere Snack zwischendurch und das Knabbern (selbst wenn es sich um „Gesundes“ handelt, wie Beeren oder Samen) gilt hier als Zwischenmahlzeit.
Vergleichbar mit dem Intervall-Fasten ist das 5:2-Fasten-Prinzip
An fünf Tagen in der Woche isst man ganz normal, an zwei Tagen gibt es weniger Kalorien (Männer 600, Frauen 500 kcal). Dazu viel Wasser und ungesüßten Tee. Tabu sind an diesen beiden Tagen Kohlenhydrate wie Brot, Nudeln, Kartoffeln oder Zucker.
Positiv am Intervall-Fasten
Man kann nicht viel falsch machen. Diabetes, Zuckerstoffwechsel, Blutdruck, Stimmung verbessern sich. Manche verlieren dabei auch etwas Gewicht.
Vorsicht: Nicht geeignet ist Fasten für Schwangere. Wenn Sie Medikamente einnehmen oder chronisch krank sind, sollten Sie sich vor jeder Art von Fastenkur von Ihrem Arzt beraten lassen.
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR